



INFORMATIONEN AUS ERSTER HAND

MITTEILUNGSBLATT DER
WBV WASSERBURG-HAAG W.V.

MÄRZ 2021 • Nr. 104

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2021

**Einladung zur
Online-Jahreshauptversammlung
der Waldbesitzervereinigung Wasserburg-Haag w.V.
am Freitag, den 23.04.2021
Beginn der Versammlung 14:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand Ortholf Frhr. v. Crailsheim
2. Geschäftsbericht von Herrn Alexander Graßl
3. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
4. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft durch Herrn Martin Neumayer von der BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft
5. Aktuelle Informationen aus dem AELF Rosenheim – Bereich Forsten von Herrn Ludwig Krug
6. Wünsche und Anträge

Da wir inzwischen ein wirtschaftlicher Verein sind, müssen Beschlussfassungen zum Haushalt und die Entlastung der Vorstandschaft jährlich abgestimmt werden. Leider können wir unsere Jahreshauptversammlung aufgrund der nach wie vor geltenden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht wie gewohnt im Gasthaus durchführen. Aktuell ist unklar, wann Versammlungen wieder stattfinden dürfen und mit welchen Auflagen dies verbunden sein wird. Der Gesetzgeber hat jedoch inzwischen eine Regelung getroffen, wonach Vereinsmitglieder nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss ihre Mitgliederrechte (dazu gehören z.B. Stimmrechte) im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen, auch wenn dies in der Satzung eigentlich nicht vorgesehen ist.

In der letzten Vorstandssitzung wurde deshalb beschlossen, dass die **diesjährige Jahreshauptversammlung der WBV Wasserburg-Haag w.V. nur online als Videokonferenz** über die datensichere Firma „bluejeans“ durchgeführt wird. Zudem beschränken wir uns auf die notwendigsten Tagesordnungspunkte. Die Ergebnisse der Online-

Jahreshauptversammlung werden im Nachgang bekannt gemacht.

Bitte melden Sie sich für die Teilnahme an der Online-Jahreshauptversammlung bis spätestens Montag, 19.04.2021 an. Wir bitten sie, dazu den beiliegenden Rückmeldebogen zu nutzen. Vergessen Sie nicht, uns Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen, damit wir Ihnen einige Tage vor der Versammlung den Zugangslink per E-Mail zusenden können.

Und noch ein Hinweis für Sie:

Uns ist klar, dass diese Form der Versammlung für viele von Ihnen ein neuer Weg ist, der gerade anfangs auch mit Unsicherheiten und technischen Problemen verbunden sein kann. Das WBV-Team und die Vorstandschaft werden deshalb schon 30 Minuten vor Beginn der Versammlung online sein, damit wir Sie bestmöglich unterstützen können, falls technische Probleme auftreten. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns dann auch zu kontaktieren.

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

da haben wir uns leider zu früh auf das neue Jahr gefreut. War bereits 2020 für uns Waldeigentümer eine große Belastung, so bleibt 2021 ein weiteres krisengeschütteltes Jahr. Das Virus zeigt uns ganz offen die Schwächen unseres Staates. Herrschte noch vor kurzem eine gewisse Zufriedenheit, wie wir diese Krise bisher bewältigt hatten, so zeigt sich jetzt, dass eine unflexible Bürokratie im Falle einer weltweiten Pandemie einen großen Schaden verursachen kann. Landwirte und Waldbesitzer überrascht das nicht. Müssen Sie doch seit langer Zeit mit diesen systemischen Problemstellungen leben. Und da geht es nicht nur um seitenweise auszufüllende Förderanträge, sondern mehr um eine Flut von Gesetzen, die eine nachhaltige Familienforstwirtschaft zunehmend erschwert. Genehmigungen im Forstwegebau, FFH-Gebiete, Holzarbeiten in Naturschutzgebieten, persönliche Haftungen des Waldbesitzes, Erschwernisse bei Biotopen und Artenschutz sind nur Beispiele hierfür.

Aber es gibt auch Ausnahmen. So ist die Nachhaltigkeitsprämie für unsere Wälder ein gutes Beispiel, wie man Waldbesitzer effektiv in einer schwierigen Situation unterstützen kann. An dieser Stelle sei unseren Beschäftigten für Ihren enormen Einsatz bei der Bewältigung der vielen Anträge ausdrücklich gedankt. Wir sollten aus dieser Krise lernen und uns offen fragen: Wollen wir mehr Freiheit und Eigenverantwortung zulassen oder vertrauen wir einem alles regulierenden Vollkaskostaat unsere Zukunft an? In diesem Sinne sind wir alle gefordert.

Auch wir als WBV haben unter erschwerten Bedingungen einiges neben dem Tagesgeschäft vorangebracht. In unserer Jubiläumsbrochure haben Sie schon einen Vorgeschmack auf unser neues Erscheinungsbild bekommen. Der überarbeitete Internetauftritt wird in den kommenden Wochen folgen. Gleichzeitig arbeiten wir mit Hochdruck an dem Klimaschutzprojekt „Unser Wald Bayern e.V.“, der unsere Position in der laufenden CO₂-Debatte verbessern soll.



Zum Schluss laden wir Sie sehr herzlich zu unserer ersten digitalen Jahreshauptversammlung ein. Weil uns Ihre Gesundheit sehr am Herzen liegt, haben wir uns in der Vorstandschaft (mit schwerem Herzen wohlgemerkt) auf diese Form geeinigt. Wir freuen uns auf Ihren digitalen Besuch und werden Sie bei Fragen selbstverständlich auch technisch dabei unterstützen. Und wenn wir die Corona-Krise wieder in den Griff bekommen, werden wir eine weitere Präsenzveranstaltung für unsere Mitglieder anbieten. Das verspreche ich Ihnen!

Herzlichst Ihr

ORTHOLF FRHR. V. CRAILSHEIM

HOLZMARKT – WEITERHIN REGE NACHFRAGE NACH NADELSÄGERUNDHOLZ

Preishoch jetzt nutzen

Das Pandemiejahr mit mehreren Lockdowns hat der deutschen Wirtschaft schwere Verluste beschert. Die Kosten belaufen sich laut des Instituts der Deutschen Wirtschaft im Februar auf eine Viertel Billion Euro. Ein Schock, der seinesgleichen sucht.

Während in vielen Wirtschaftsbereichen die Konjunkturentwicklung aufgrund von Covid19 rückläufig ist, zeigt sich die Bauwirtschaft als sehr robust und mit positiven Tendenzen im Holzbau. Dementsprechend rege ist die Nachfrage nach frischem Rundholz. Die Sägeindustrie ist derzeit meist noch mäßig bevorratet. Dies ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Auch wenn es regional oft den An-

schein hat, dass zu wenig Rundholz auf dem Markt sei, so kommen doch noch laufend Rundholzliefereien aus Mitteldeutschland und Tschechien auf Ganzzügen in die Großsägewerke. Ab dem Monat Juni ist zudem mit den ersten größeren Schadholzmengen aus den genannten Gebieten zu rechnen, wodurch vermehrt billiges Stammholz auf den Markt kommen wird. Wie lange sich die Preis-Rallye noch hält, ist daher ungewiss.

Wir agieren auf einem europäischen Rundholzmarkt, der jedoch vom Schnittholzmarkt entkoppelt ist. Denn im Gegensatz zu den Rundholzpreisen, befinden sich die aktuellen Schnittholzpreise auf Rekordniveau, nicht zuletzt aufgrund der hohen Nachfrage aus den USA und China. Der weitere Marktverlauf ist aufgrund der Pandemie und der Be-

ziehung zwischen den USA und Kanada schwer einzuschätzen.

Auch Kalamitätsereignisse vor Ort lassen sich nicht beeinflussen. Deshalb sollten wir die aktuelle gute Ausgangssituation nutzen, um Pflegerückstände aufzuarbeiten. Denn wir müssen die Vitalität unserer Fichtenbestände durch Mischbaumarten erhalten und in Altbeständen genügend Licht für Naturverjüngung schaffen, um einen klimaresistenten Wald aufzubauen.

Die Kurzholzerlöse im Leitsortiment 2b B/C lagen zum Redaktionsschluss bei 85 €/m³ zzgl. MwSt. Daneben kann auch nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle qualitativ gutes Langholz zu Preisen von 90 €/m³ zzgl. MwSt. (B-Ware) vermarktet werden. Der Papierholzpreis liegt nach wie vor bei 25 €/Rm zzgl. MwSt., wobei eine Mindestbereitstellungsmenge von 10 Rm pro Ladeort nicht unterschritten werden sollte. Der Mengeneinbruch an hochwertigen grafischen Papieren macht der Papierholzindustrie weiterhin zu schaffen. Der Markt für Industrieholz bleibt mühsam, denn der Markt ist gesättigt. Durch unsere guten Kontakte können anfallende Mengen dennoch im Schnitt zu 45 €/t atro zzgl. MwSt. auf bestehende Verträge kontinuierlich geliefert werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit, Rundholz als Brennholz zu besseren Konditionen zu vermarkten. Der Energieholzmarkt hat sich etwas erholt. Jedoch trifft weiterhin ein großes Angebot auf eine geringe Nachfrage, die beispielsweise auch auf die geringere Wärmeabnahme aus der Tourismusbranche zurückzuführen ist. Für grünen Wied frei Waldstraße können im Schnitt 4 €/Srm erzielt werden, für weiße Ware frei Werk um die 24 €/Srm.

Aufgrund der schwankenden Holzmarktlage können Sie aktuelle Rundholzpreise in der Geschäftsstelle oder bei Ihrem Holzvermittler erfragen. Die Waldlager in der Region sind leer. Eine zügige Holzabfuhr ist gewiss. Die WBV steht Ihnen in Zusammenarbeit mit örtlichen Forstunternehmern und den AELF-Beratungsförstern gerne zur Seite. Auf Wunsch übernehmen wir die gesamte Abwicklung Ihres Holzeinschlages.

ALEXANDER GRABL
Geschäftsführer



Ganzzugverladung bei der WBV Kronach-Rothenkirchen e.V. am 23.03.2021. Foto: Schelle



Holzeinschlag (Käfer- und Frischholz) vom 23.03.2021 bei der WBV Kronach-Rothenkirchen e.V. Polter mit 300 m³ sind keine Seltenheit. Foto: Schelle

Kleinmengen bis 10 m³ bitte messen und an der Stirnseite anschreiben!

Aufgrund der schwankenden Marktlage können Sie aktuelle Erlöse gerne bei uns in der Geschäftsstelle oder bei Ihrem Holzvermittler erfragen!

LAUBHOLZMARKT

Die Laubholzvermarktung ist abgeschlossen. Das Preisniveau blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Esche konnte trotz des derzeitigen Überangebotes durch das Eschentriebsterben gut vermarktet werden. Je nach Stärkeklasse konnten Preise bis zu 73 €/fm erzielt werden. Auch die Erle erlöste stärkeklassenabhängig bis zu 73 €/fm. Bei der Buche waren bis zu 90 €/fm für starke B-Ware möglich. Erfreulicherweise konnte auch die lange Zeit unverkäufliche Pappel wieder vermark-

tet werden, und das zu einem Preis von 33 €/fm. Nach wie vor hoch im Kurs steht die Eiche, für die bis zu 260 €/fm erzielt werden (B-Ware ab 60 cm Mittendurchmesser ohne Rinde). Eichen können im Gegensatz zu den anderen Laubholzarten das ganze Jahr über vermarktet werden.

IRENE NEUHOF
WBV-Försterin

WERTHOLZSUBMISSION IN WAGING



Abladen der Wertholzstämmen am Submissionsplatz in Waging. Foto: WBV

Die 24. Südostbayern-Submission in Waging am See war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg. Das Angebot an hochwertigem Laub- und Nadelstammholz war mit 386 Stämmen mit insgesamt 430 Festmetern (fm) deutlich größer als im Vorjahr (295 fm).

Veranstaltet wird die waldbesitzübergreifende Submission traditionell in Gemeinschaftsaktion vom Forstbetrieb Ruhpolding der Bayerischen Staatsforsten AöR und den Waldbesitzervereinigungen Traunstein und Laufen-Berchtesgaden zusammen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Traunstein. Ein echtes Markenzeichen dieser Submission ist die breite Baumartenpalette, die zum Verkauf angeboten wird. Heuer waren es 25 Baumarten von A wie Ahorn bis Z wie Zwetschge, darunter auch Besonderheiten wie Hainbuche, Platane, Schwarznuss und Speierling.

Auch die **WBV Wasserburg-Haag w.V.** hat sich mit **insgesamt 52,24 Festmetern Wertholz** wieder an der Submission beteiligt – für uns ein **neuer Rekord!** Ebenfalls rekordverdächtig: mit stolzen **470 € pro Festmeter** erzielte die WBV Wasserburg-Haag w.V. **mit Abstand den höchsten Durchschnittserlös aller Anbieter.** Für die Gesamtsubmission lag der Durchschnittserlös bei 339 € pro Festmeter.

Der Trend zu dunklen Hölzern setzt sich fort, auch die Eiche ist nach wie vor sehr beliebt. Angeboten wurden insgesamt 150 Festmeter, die im Durchschnitt 484 € pro Festmeter erbrachten. Auch hier konnten wir sehr gute Ergebnisse erzielen. So verwundert es nicht, dass unser bester Stamm in diesem Jahr eine Eiche war. Stolze 908 € pro Festmeter erbrachte das 4,16 Festmeter starke Prachtexemplar und belegte damit **Platz drei der teuersten Eichen** auf der Südostbayern-Submission 2021.

Die „Braut“ – also der Stamm, der den höchsten Gesamtpreis erzielte – war in diesem Jahr ein Bergahorn aus dem Forstbetrieb Ruhpolding. Das Gebot für die Braut lag bei 2.130 € pro Festmeter, der gesamte Stamm erlöste 4.771 €. Der durchschnittliche Erlös für den Ahorn war mit 413 € pro Festmeter jedoch leicht rückläufig (Vorjahr 458 €/fm). Dafür blieb der Eschenpreis mit 176 € pro Festmeter trotz des derzeitigen Überangebotes durch das Eschentriebsterben stabil. Rund ein Drittel des diesjährigen Angebotes entfiel auf Nadelwertholz. Hier war die Lärche wie schon im Vorjahr Spitzenreiter. Sie lag nahezu unverändert mit einem Durchschnittspreis von 248 € pro Festmeter vor der Tanne (232 €/fm) und der Fichte (212 €/fm).

Alles in allem erbrachte die Südostbayern-Submission wieder sehr gute Ergebnisse. Die finanziellen Erlöse zeigen, dass es sich lohnt, die „Sahnestückchen“ aus dem eigenen Wald auf dem richtigen Markt anzubieten.

Ein herzliches Dankeschön an alle WaldbesitzerInnen, die Ihre Wertholzstämmen über uns vermarktet haben. Ohne Sie wäre die Teilnahme an der Submission nicht möglich.

IRENE NEUHOF
WBV-Försterin

CORONA-KONJUNKTURPROGRAMM – BUNDESWALDPRÄMIE FÜR WALDBESITZER

Seit November 2020 können Waldbesitzer die Bundeswaldprämie in Höhe von 100 Euro pro Hektar Waldfläche beantragen. Bundesweit stehen insgesamt 500 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Voraussetzungen sind **mindestens 1 Hektar Waldfläche**, deren nachhaltige Bewirtschaftung **zertifiziert** sein muss. Als WaldbesitzerIn und Mitglied in der WBV Wasserburg-Haag w.V. nehmen Sie an der PEFC-Zertifizierung teil und können somit von diesem Förderprogramm

profitieren. Inzwischen haben gut 900 WBV-Mitglieder die Unterlagen zur Online-Antragstellung bei uns angefordert.

Nach aktuellen Informationen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), welche die Auszahlung der Bundeswaldprämie abwickelt, haben bislang rund 57.000 private und kommunale Waldbesitzer die Prämie für circa 3 Millionen Hektar Wald beantragt. Damit wurden bereits über

die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel beantragt, über 60 Millionen Euro wurden schon bewilligt. Da laut PEFC Deutschland besonders in Nord- und Ostdeutschland ein hoher Zuwachs an neu zertifizierten Waldflächen zu verzeichnen ist, könnte der Fördertopf noch vor Ende des Antragszeitraumes ausgeschöpft sein. Wenn Sie die Bundeswaldprämie noch beantragen möchten, empfehlen wir Ihnen daher, den **Online-Antrag möglichst bald zu stellen**.

Die FNR berichtet zudem, dass **viele Anträge fehlerhaft** gestellt werden. Die Bearbeitung der Anträge verzögert sich dadurch unnötig bzw. können Anträge bei zu groben Fehlern gar nicht berücksichtigt werden. Um eine möglichst reibungslose Abwicklung Ihres Antrages sicherzustellen, **beachten Sie bei der Antragstellung bitte folgende Hinweise:**

- Es muss der **aktuelle und vollständige Bescheid der Berufsgenossenschaft (SVLFG)** eingereicht

werden (Bescheid 2020; alle drei Seiten). Sollte Ihnen der aktuelle Bescheid nicht mehr vorliegen, können Sie ihn bei der SVLFG erneut anfordern unter: <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie>.

- Falls Sie im Rahmen der Mitgliedschaft in einem Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss (z.B. als Mitglied der WBV Wasserburg-Haag w.V.) an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen, benötigen sie eine entsprechende **Bescheinigung der WBV** sowie eine **Kopie der Rechnung über die PEFC-Teilnahmegebühr**, die von der WBV entrichtet wurde.
- **Alle Nachweise müssen unter Verwendung des Rücksendeblattes per Post bei der FNR eingehen.** Unterlagen, die per E-Mail oder Fax übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Hinweise zur Antragstellung finden Sie unter: <https://www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag#c40379>

ANPASSUNG DER MITGLIEDSBEITRÄGE

Die große Forstreform im Jahr 2005 hat die Betreuung und Bewirtschaftung aller Waldbesitzarten in Bayern neu geregelt. Die Staatswälder werden seitdem von den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) als Anstalt des Öffentlichen Rechts (AÖR) bewirtschaftet. Die Betreuung der Privat- und Kommunalwälder wurde von den Waldbesitzervereinigungen als Selbsthilfeorganisation, in enger Kooperation mit den Ämtern für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, übernommen. Sowohl räumlich als auch personell hat sich die WBV Wasserburg-Haag w.V. seitdem stark weiterentwickelt. Wie wichtig unsere Organisation ist, zeigt sich im Vergleich zu anderen Bundesländern, in denen zum Teil prekäre Aufarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen vorherrschen, die schamlos durch den Handel genutzt werden. Diese schlechten Organisationsstrukturen wirken sich negativ auf den gesamten europäischen Holzmarkt aus.

Der Umbau unserer Wälder zu klimatoleranten Mischbeständen und die Zunahme an Schadereignissen machen eine starke Waldbesitzervereinigung mit einem umfangreichen Beratungs- und Dienstleistungsangebot, wie wir sie haben, unabdingbar. Dieser Service verursacht naturgemäß auch Kosten, die zu einem gewissen Anteil über die Mitgliedsbeiträge mit abgedeckt werden. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge liegt nunmehr über 13 Jahren zurück. Seitdem sind die Kosten in allen Bereichen gestiegen, sei es der Postversand unserer Informationsblätter so-

wie die Beiträge an Dachverbände, wie den Bayerischen Waldbesitzerverband, Beiträge für notwendige Versicherungen oder die Werbebeiträge für proHolz Bayern. Daneben nehmen die Interessensvertretung in der Politik und zusätzliche Serviceangebote (z.B. Sammelanträge für insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung) eine zunehmend wichtige Rolle in unserer Vereinsarbeit ein. Eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge konnte in den vergangenen Jahren durch überproportional hohe Vermarktungszahlen, bei hoher Arbeitsbelastung für unsere Beschäftigten, ausgeglichen werden. Um Ihnen als Mitglied der WBV Wasserburg-Haag w.V. auch weiterhin den bewährten Service anbieten zu können, und die Kosten für die ideellen Vereinsarbeiten weiterhin abzudecken, wird seitens der Vorstandschaft folgende Beitragserhöhung für einen Beschluss bei der Jahreshauptversammlung am 23.04.2021 vorgelegt:

Der jährliche Grundbeitrag bis 10 Hektar Waldfläche beträgt 35 €. Für jeden weiteren Hektar Wald wird wie bisher ein Flächenzusatz von 1,00 €/ha berechnet (inkl. Werbebeitrag für proHolz Bayern). Der Jahresbeitrag ist bei 80 € gedeckelt. Die Gebühr von 0,18 €/ha (Stand 15.03.2021) für die PEFC-Sammelzertifizierung wird von der WBV im Zuge des Einzuges der Mitgliedsbeiträge erhoben. Die PEFC-Gebühr ist mehrwertsteuerpflichtig und wird direkt an PEFC weitergeleitet.

**IHRE VORSTANDSCHAFT DER
WBV WASSERBURG-HAAG W.V.**

Waldnachwuchs im Blick – Es geht um Wälder der Zukunft

In den kommenden Wochen untersuchen wieder MitarbeiterInnen der Forstverwaltung, unterstützt durch externe GutachterInnen, die Wälder in Bayern auf Verbiss durch Rehe, Hirsche und Gämsen. Forstministerin Michaela Kaniber startete die alle drei Jahre stattfindende Aktion am 01.02.2021 gemeinsam mit Josef Ziegler, Präsident des Waldbesitzerverbands, Ernst Weidenbusch, Präsident des Jagdverbands, Walter Heidl, Präsident des Bauernverbands und Albrecht Fürst zu Oettingen-Spielberg, Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst. An 22.000 Aufnahmepunkten werden Daten erhoben und fließen dann in die „Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ ein. Anhand dieser Zahlen bewerten die FörsterInnen, ob in den landesweit 750 Hegegemeinschaften der Verbiss für den Wald tragbar ist oder nicht. „In Zeiten der Klimakrise ist es von existenzieller Bedeutung, unsere Wälder für nachfolgende Generationen zu erhalten. Das gelingt uns aber nur, wenn klimastabile Baumarten eine Chance haben, zu zukunftsfähigen Mischwäldern heranzuwachsen. Die Forstlichen Gutachten sind dafür unverzichtbar, denn sie zeigen objektiv und transparent, wo Wald und Wild im Einklang stehen und wo es noch Handlungsbedarf gibt“, sagte Forstministerin Kaniber.

Das gesamte Verfahren ist auf größtmögliche Transparenz und enge Einbindung von Waldbe-

sitzerInnen und JägerInnen ausgerichtet. Pandemiebedingt gelten dabei heuer aber besondere Sicherheitsvorkehrungen, um den Gesundheits- und Infektionsschutz sicherzustellen.

Im Landkreis Rosenheim laufen die Vegetationsaufnahmen seit dem 23. Februar 2021 auf Hochtouren. Das Interesse, bei den Außenaufnahmen und den Begängen zur Erstellung der Revierweisen Aussagen dabei zu sein, ist erfreulicherweise sehr groß. So werden bei insgesamt rund 250 Jagdrevieren im Landkreis Rosenheim 184 Revierweise Aussagen (davon 101 auf freiwilligen Antrag) erstellt, welche die Ergebnisse des „Forstlichen Gutachtens“ für die Hegegemeinschaften ergänzen, um die Abschussplanung auf Jagdrevierebene zu erleichtern.

Das „Forstliche Gutachten“ wird seit 1986 erstellt, heuer zum dreizehnten Mal. Im Jahr 2018 war der Verbiss in 3 der 16 Hegegemeinschaften im Landkreis Rosenheim als günstig, in 9 als tragbar und in 4 als zu hoch festgestellt worden.

Weitere Informationen gibt es unter www.stmelf.bayern.de/wald/jagd/forstliches-gutachten oder www.aelf-ro.bayern.de.

MARIUS BENNER

Bereichsleiter Forsten
AELF Rosenheim



Aufnahme einer Tanne mit Leittriebverbiss.
Foto: Tobias Bosch (LWF)

Weiterer Zeitplan:

Bis Mitte Mai 2021	Vegetationsaufnahmen
Bis Anfang Juli 2021	Auslegung der Ergebnisse für die Beteiligten zur Stellungnahme
September 2021	Erstellung der Forstlichen Gutachten
November 2021	Bekanntgabe der Forstlichen Gutachten
Bis Ende 2021	Fertigstellung der Revierweisen Aussagen

IMPRESSUM:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Wasserburg-Haag w.V. · Asham 13 · 83123 Amerang

Telefon: 0 80 75 93 90 · Mobiltelefon 0176 / 23 42 68 25 · Fax 0 80 75 93 91

E-mail: info@wbv-wasserburg.de · Homepage: www.wbv-wasserburg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Ortholf Frhr. v. Crailsheim, 1. Vorsitzender · Alexander Graßl, Geschäftsführer · Auflage: 2.200 St.

Druck: Weigand, Wambach und Peiker GmbH · Wasserburg · Tel. 0 80 71 / 39 04 · E-mail: info@weigand-druck.de



Blüten des Wildapfels, Zeichnung: Irene Neuhoof



Früchte des Wildapfels, Zeichnung: Irene Neuhoof

Wildapfel (Holzapfel) *Malus sylvestris*

Den (Kultur-)Apfel kennt jedes Kind. Statistisch gesehen verzehrt jeder von uns rund 25 Kilogramm Äpfel pro Jahr. Somit ist der Apfel das beliebteste Obst in Deutschland. Dies verdankt er seiner guten Lagerfähigkeit und den vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten in der Küche. Zudem gilt das Obst aufgrund seines hohen Vitamin-C-Gehaltes als sehr gesund.

Weniger bekannt ist dagegen der „wilde Bruder“ unseres Kulturapfels, der Wild- oder Holzapfel. Obwohl die Gattung *Malus*, zu welcher der Apfel gehört, weltweit mit 25 Arten vertreten ist, gibt es in ganz Mitteleuropa nur eine einzige Art – den hier beschriebenen Wildapfel. Botanisch gesehen gehört er zu den Rosengewächsen und ist somit ein entfernter Verwandter von anderen bekannten Obstgehölzen wie Birne, Zwetschge, Kirsche, Schlehe, Brombeere und Himbeere.

Trotz seines großen Verbreitungsgebietes von Europa bis zum Ural und nach Südkandinavien findet man den Wildapfel nur selten in unseren Wäldern, da er vorwiegend in Einzelexemplaren vorkommt und keine ausgedehnten Bestände bildet. Die lichtliebende und konkurrenzschwache Baumart wächst vor allem an Waldrändern, in Gebüsch und Hecken, kommt aber auch in Auwäldern und Laubmischwäldern vor. Bevorzugte Standorte sind frische, tiefgründige, nährstoffreiche, humose Lehm- und Steinböden.

Der Wildapfel wird meist nur 7 bis 10 Meter hoch, selten unter günstigen Wuchsbedingungen auch bis zu 15 Metern. In schattigen Lagen wächst er oft nur strauchförmig und setzt weniger Blüten und Früchte an.

Der Wildapfel kann 80 bis 100 Jahre alt werden. Die Stämme sind vielfach drehwüchsig, teilweise spannrückig und bleiben mit 2 bis 4 Meter Schaftlänge eher kurz. Sie haben eine graubraune, längsrissige, geschuppte Borke und erreichen einen Durchmesser bis etwa 30 (selten bis 40) Zentime-

ter. Alte Bäume sind innen oft hohl und bieten dadurch vielen Höhlenbrütern, Insekten und anderen Tieren Unterschlupf. Das Holz des Wildapfels ist hart, schwer und fest mit einem fast weißen bis hellbraunen Splint und rötlichem Kern. Es muss sehr langsam trocknen, weil es sonst zu stark reißt. Verwendet wird das Holz für Tischler- und Drechselarbeiten. Es fällt in so geringen Mengen an, dass es wirtschaftlich keine Bedeutung hat.

Am auffälligsten ist der Baum im Frühling zur Blütezeit im April/Mai. Die weißen Blüten haben stets 5 Blütenblätter und sind unterseits schwach rosa überlaufen. Sie erscheinen am Ende der Kurztriebe in sogenannten Doldentrauben. Bestäubt werden die Blüten ausschließlich von Insekten, hauptsächlich von Bienen. Die Laubblätter erscheinen nach der Blüte. Sie sind wechselständig an den Zweigen angeordnet, eiförmig zugespitzt, 6 bis 9 Zentimeter lang und bis zu 5 Zentimeter breit und sitzen an einem 2 bis 5 Zentimeter langen Stiel. Der Blattrand ist gesägt. Anfangs sind die Blätter dicht behaart. Im Gegensatz zum Kulturapfel verliert sich die Behaarung beim Wildapfel auf der Oberseite, so dass diese glänzend grün erscheint. Auch die Blattunterseite verkahlt im Laufe der Zeit bis auf die Blattadern. Junge Zweige sind anfangs olivgrün bis rötlich und hellfilzig behaart, später verkahlen die Zweige und sind dann graubraun. Nichtblühende Seitentriebe enden oft in Dornen. Auch daran ist der Wildapfel gut zu erkennen, denn der Kulturapfel weist nie Dornen auf.

Im September/Oktobre reifen die nur etwa 3 cm großen, gelbgrünen, säuerlich schmeckenden Äpfel. Sie haben ein hartes Fruchtfleisch, was dem Wildapfel auch den Namen Holzapfel eingebracht hat. Die Äpfel fallen zu Boden, wenn sie reif sind und stellen für viele Wildtiere eine willkommene Abwechslung im Speiseplan dar. Daher wird der Wildapfel auch gerne als Äsungsangebot für das Wild an Waldrändern gepflanzt.

IRENE NEUHOF
WBV-Försterin

NEUE PEFC-WALDSTANDARDS SEIT 01.01.2021

Nach einer einjährigen Überarbeitungszeit gibt es für alle PEFC-Waldbesitzer in Deutschland einen neuen PEFC-Standard, welcher zum 01.01.2021 in Kraft trat. Gemeinsam haben Vertreter der Waldbesitzer, Wissenschaftler, sowie weitere am Wald interessierte Gruppen diesen Standard ausgearbeitet. Da es eine einjährige Übergangsfrist gibt, gelten im Jahr 2021 der alte und der neue Standard gleichzeitig. Nutzen Sie diese Zeit, um sich mit dem neuen Waldstandard vertraut zu machen!

Dem Waldstandard wurden **zwei neue Kriterien** zu den Themen **Waldränder** und **Erdöl-basierte Produkte** hinzugefügt. Des Weiteren gibt es eine **Reihe von Konkretisierungen**, z. B. bei den Standards **Mischbestände**, **angepasste Wildbestände** und dem Einsatz von **Pflanzenschutzmitteln**.

Der **Einsatz von zertifizierten Forstunternehmern** ist in PEFC-Wäldern grundsätzlich verpflichtend. Die Ausnahme bzgl. der Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz wurde verändert: auch hier ist nun ein zertifizierter Forstunternehmer nötig, wenn es sich um eine maschinelle Aufarbeitung mit Harvester und Forwarder handelt.

Beim Einsatz von nicht-zertifizierten Forstunternehmern ist die Einhaltung der PEFC-Standards durch den Waldbesitzer zu dokumentieren, z.B. Einsatz von Bio-Öl und Sonderkraftstoff oder die ausschließliche Befahrung der Rückegassen.

Ausführliche Informationen zu den Änderungen können Sie unter <https://www.pefc-bayern.de/neue-standards.html> einsehen.



Neuer PEFC-Waldstandard (c) PEFC Deutschland e.V.

PEFC Bayern

MOTORSÄGENKURSE – MODUL 1+2 DER GUV-18624

Aufgrund der derzeitigen Corona-Bestimmungen dürfen noch keine Motorsägenkurse stattfinden. Wir nehmen InteressentInnen gerne in unsere Warteliste auf und informieren Sie, sobald wir neue Kurstermine für Sie haben.

Auf vielfachen Wunsch interessierter Waldbesitzerinnen wollen wir auch wieder einen **Motorsägengrundkurs nur für Frauen** anbieten. Die Lerninhalte und Teilnahmevoraussetzungen (Mindestalter 18 Jahre, PSA) sind identisch mit denen des regulären Kurses.

Die Kursgebühr beträgt voraussichtlich ca. 130,00 € (für Mitglieder).

Anmeldungen sind telefonisch oder per E-Mail in der Geschäftsstelle möglich.



Die Kursteilnehmerinnen im Frühjahr 2020 hatten sichtlich Spaß beim Umgang mit der Motorsäge! Foto: WBV

WBV Wasserburg-Haag w.V.
Asham 13
83123 Amerang



Oder per Fax an: 08075 93 91
Oder per E-Mail an: info@wbv-wasserburg.de

Rückmeldung

für die Teilnahme an der Online-Jahreshauptversammlung der
WBV Wasserburg-Haag w.V.

Rückmeldefrist: 19. April 2021

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon (für Rückfragen)

☐ **Ja, ich nehme teil an der Videokonferenz** am 23. April 2021 um 14 Uhr zur
Jahreshauptversammlung 2021 und bitte um Übersendung des Zugangslinks an
folgende E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse

☐ **Nein, ich nehme nicht teil.**

IMPRESSIONEN AUS DEM LETZTEN JAHR



Pflegeschulung in Schonstett im Januar 2020.



Vorbildliche Pflegegasse.



Jahreshauptversammlung am 06. März 2020.



1. Vorsitzender Ortholf Freiherr v. Crailsheim mit Gastreferent
Randolf Schirmer vom Bayerischen Amt für Waldgenetik.



Holzverladung auf Ganzzüge im Schadholzgebiet Rothenkirchen. Foto: Schelle



Gründung des Vereins „Unser Wald Bayern e. V.“ am 20. Juli 2020.

IMPRESSIONEN AUS DEM LETZTEN JAHR



Tageslehrfahrt ins Arboretum Obergarching am 09. Oktober 2020.



Bildnachweis:

Alle Fotos ohne eigenen
Nachweis:
WBV



Aus kleinen Bäumen werden große Bäume (Douglasienbestand bei Osen, Landkreis Mühldorf).

FORSTSCHÄDEN-AUSGLEICHSGESETZ

Das „Gesetz zum Ausgleich von Auswirkungen besonderer Schadensereignisse in der Forstwirtschaft“, besser bekannt als „Forstschäden-Ausgleichsgesetz“, ist derzeit wieder im Gespräch. Ziel dieses Gesetzes ist es, im Falle großer Schadereignisse (insbesondere Windwurf und Windbruch, aber auch Insektenfraß) und damit einhergehender Kalamitätsnutzungen den regulären Holzeinschlag zu beschränken, um dem Verfall der Holzpreise entgegenzuwirken. Bundesländer, die erheblich von Schäden im Wald betroffen sind, können demnach einen Antrag in den Bundesrat einbringen, infolgedessen eine Verordnung zur Beschränkung des Holzeinschlages erlassen werden kann.

Die letzte Anordnung einer Einschlagsbeschränkung nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz

liegt inzwischen 20 Jahre zurück. Nun soll am 26.03.2021 auf eine Landesinitiative aus Nordrhein-Westfalen wieder eine Einschlagsbeschränkung beschlossen werden. Diese soll **vorerst nur für das das Forstwirtschaftsjahr 2021** gelten, also rückwirkend für den Zeitraum ab dem 01.10.2020 bis zum 30.09.2021.

Der aktuelle Entwurf sieht vor, dass der **reguläre Einschlag bei der Fichte auf 85 % begrenzt** wird. Als Referenz für die Berechnung wird der durchschnittliche Einschlag der Jahre 2013 bis 2017 zugrunde gelegt, da in diesen Jahren keine größeren Kalamitäten angefallen sind.

Neben den Auswirkungen auf den Holzeinschlag bringt die Einschlagsbeschränkung auch steuer-

liche Besonderheiten mit sich, welche die wirtschaftlichen Folgen der Holzmarktkrise bei den Forstbetrieben abfedern sollen. Die steuerlichen Vorteile können nur dann geltend gemacht werden, wenn die Einschlagsbeschränkung eingehalten wird. Schon getätigte Einschläge zählen dabei mit.

scheidung über das Inkrafttreten der Verordnung nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz noch aus. Sobald wir nähere Informationen haben, werden wir Sie hierzu gesondert informieren.

Zum Redaktionsschluss stand die endgültige Ent-

IRENE NEUHOF
WBV-Försterin

Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsstelle

Tel.: 0 80 75 - 93 90

Fax: 0 80 75 - 93 91

☎ 0176 - 23 42 68 25

Holzvermittler der WBV Wasserburg-Haag w.V.

Hintermayr Rupert, Mernham

0 80 71 - 82 27

☎ 0157 - 81 74 95 15

Fischer Sebastian jun., Alteiselfing

0 80 71 - 20 51

☎ 0172 - 83 57 802

Keilhacker Anton, Langrain

0 80 72 - 661

☎ 0160 - 56 41 176

Neuwieser Josef, Thonbach

☎ 0170 - 63 42 003

Huber Ludwig, Mittergars

0 80 73 - 666

☎ 0151 - 21 53 55 16

Käsweber Josef, Holzmann

0 80 39 - 44 79

☎ 0176 - 92 40 20 12

Bernhart Florian, Unterzarnham

☎ 0152 - 55 82 34 84

Haberstetter Georg, Schwindegg

0 80 82 - 18 63

☎ 0160 - 53 85 505

Emehrer Simon, Oberneukirchen

☎ 0170 - 92 92 762

Mayer Josef, Poschen

0 86 28 - 276

☎ 0175 - 89 55 459

Huber Matthias, Ed

0 86 38 - 77 72

☎ 0152 - 26 82 21 43

Tochtergesellschaft WBV Holzhandels GmbH

Geschäftsstelle

0 80 75 - 91 48 97

☎ 0171 - 36 90 012

PARTEIVERKEHR IN DEN GESCHÄFTSRÄUMEN

Liebe Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen bitten wir Sie, die Geschäftsräume **nur in wirklich dringenden Angelegenheiten** aufzusuchen. Wenn möglich nehmen Sie bitte per E-Mail oder Telefon Kontakt mit uns auf.

Vielen Dank!